

## KI- und datenbasierte Systeme (Berater-KI)

(1) Die Berater-KI ist ein KI-System im Sinne der Verordnung über künstliche Intelligenz (Verordnung (EU) 2024/1689), da sie KI-Modelle enthält und nutzt.

(2) Die von der Berater-KI erzeugten Ergebnisse bzw. deren Output hängen maßgeblich ab von

a. dem Inhalt und der Qualität der Eingaben bzw. Anfragen der Nutzer (Prompts) sowie

b. den Daten, auf die die Berater-KI zugreift oder zugreifen darf.

(3) M&M hat keinen Einfluss auf den Inhalt und die Qualität der durch den Nutzer bereitgestellten Daten und Anfragen.

(4) Die Berater-KI stellt eine unterstützende Assistenzfunktion im Beratungs- und Servicekontext dar. Sie dient insbesondere der strukturierten Aufbereitung von Informationen sowie der Unterstützung bei Arbeitsprozessen, ohne selbst fachliche Bewertungen, Empfehlungen oder Entscheidungen im Einzelfall vorzunehmen.

(5) Die Berater-KI stellt keine Beratung im Sinne gesetzlicher oder regulatorischer Vorschriften dar, insbesondere keine Versicherungsberatung.

(6) M&M schuldet nicht und haftet nicht dafür, dass die Nutzung der Berater-KI bzw. deren Ergebnisse und Output

a. eine bestimmte Qualität haben,

b. vollständig sind,

c. inhaltlich korrekt sind,

d. für einen bestimmten Zweck geeignet sind oder

e. rechtlich verwertbar sind. Die Einhaltung Schutzrechte Dritter bzw. die rechtskonforme Verwendung der Ergebnisse bzw. des Outputs der Berater-KI ist vom Nutzer vor der jeweiligen Verwendung eingehend zu prüfen und liegt in der Verantwortung des Nutzers.

(7) Der Haftungsausschluss in vorstehendem Abs. (6) gilt nicht, sofern und soweit M&M mangelhaften und/oder fehlenden Inhalt und/oder mangelhafte und/oder fehlende Qualität der Outputs der Berater-KI vorsätzlich oder grob fahrlässig verschuldet.

(8) Der Nutzer gewährleistet insbesondere, dass

a. er sämtlichen Output des KI-Systems auf seine inhaltliche Richtigkeit, Geeignetheit, Vollständigkeit und rechtliche Zulässigkeit und Verwendbarkeit prüft,

b. sonstige, zulässigerweise das KI-System nutzenden Dritten, darauf hingewiesen werden, dass die Berater-KI ein KI-System ist bzw. KI-Modelle nutzt sowie

c. er die mit der Nutzung des KI-Systems einhergehenden, gesetzlichen Pflichten erfüllt und einhält, insbesondere solche gemäß der KI-Verordnung, geltendem Datenschutz- und Urheberrecht. Dies gilt insbesondere für seine Pflichten als Betreiber gemäß Art. 3 Nr. 4 KI-VO, d.h. seine Pflicht folgende Aspekte zu gewährleisten bzw. sicher zu stellen:

1. die Einhaltung organisatorischer Pflichten im eigenen Unternehmen,
2. die zweckgebundene Nutzung des KI-Systems,
3. menschliche Aufsicht des KI-Systems,
4. die Schaffung der notwendigen Transparenz,
5. den sorgfältigen Umgang mit Eingabedaten,
6. die Einhaltung von Meldepflichten und
7. ausreichende Kooperation mit ggf. befassen Behörden.

(9) Der Nutzer ist nicht berechtigt, das KI-System in regulierten Produkten gem. Art. 6 Abs. 1 KI-VO einzusetzen.

(10) Der Nutzer ist nicht berechtigt, das KI-System in Einsatzbereichen gem. Art. 6 Abs. 2 i.V.m. Anhang III KI-VO unter Berücksichtigung von Art. 6 Abs. 3 KI-VO zu nutzen.